Bebauungsplan Nr. 7

Ribnitz-Damgarten

Wohnbebauung R.-Suhr-Siedlung

I. vereinfachte Änderung

SATZUNG
DER STADT RIBNITZ-DAMGARTEN
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

1. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 2 BauGB-MaßnahmenG

§ 1
Geltungsbereich

Das Plangebiet umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch vorhandene Bebauung
- im Westen und Süden durch landwirtschaftliche genutzte Fläche
- im Osten durch die Kleingartenanlage

§ 2
Satzung

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) sowie nach § 246 a Abs. 1, Ziffer 3 BauGB sowie § 1 und § 2 des BauGB-Maßnahmengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) und nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.1994 (GS M-V Gl.Nr. 2130) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 19.06.96..folgende Satzung über die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus dem Text zur I. vereinfachten Änderung zum B-Plan Nr. 7, erlassen.

§ 3
Textliche Festsetzungen

1. In den Baufeldern 1 und 3 (s. Deckblatt) wird die festgesetzte Gebäudeform (H) Reihenhäuer auf (D/H) Doppel- und Reihenhäuser erweitert.

2. Im Baufeld 2 (s. Deckblatt) wird die festgesetzte Gebäudeform (H) Reihenhäuser auf (E/H) Einzel- und Reihenhäuser erweitert. Für Einzelhäuser gilt für das II. Geschoß - ausgebautes Dachgeschoß.

ABC trial 4

VERFAHRENSLISTE

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 7 I. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB i.V.m. § 2 BauGB-MaßnahmenG

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.05.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ribnitz-Damgarten, den 09.07.96 Der Bürgermeister

2. Die Beteiligung betroffener Bürger entfällt.
Die Flächen der Baufelder 1; 2 und 3 sind Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Ribnitz-Damgarten, den 09.07.96 Der Bürgermeister

3. Die Satzung über die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus dem Text (einschl. Deckblatt) wurde am 19.06.96 von der Stadtvertretung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Die Begründung wurde gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, den 09.07.96 Der Bürgermeister

4. Die I. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7, bestehend aus dem Text (einschl. Deckblatt) wird hiermit ausgefertigt.

Ribnitz-Damgarten, den 09.07.96 Der Bürgermeister

5. Die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sowie die Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften, sind am 08.07.96. ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die I. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 ist am 08.07.96. in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, den 09.07.96 Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Ribnitz - Damgarten
über den Bebauungsplan Nr. 7
I. vereinfachte Änderung nach
§ 13 Bau GB in Verbindung mit
§ 2 Bau GB - Maßnahmen G

Deckblatt

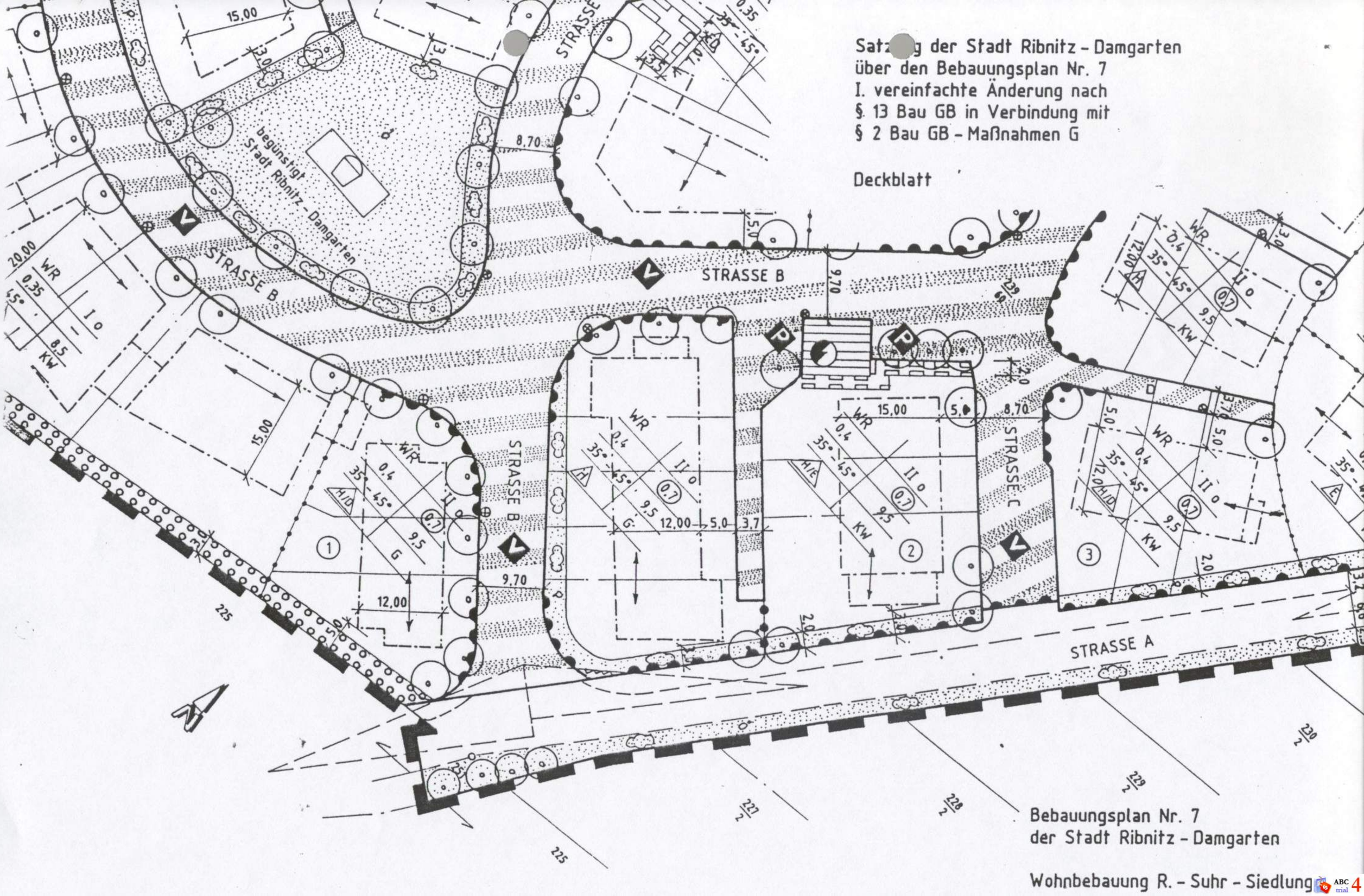

Bebauungsplan Nr. 7
der Stadt Ribnitz - Damgarten

Wohnbebauung R. - Suhr - Siedlung

ABC trial

Begründung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur I. Änderung des B-Planes Nr. 7

Der Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung R.-Suhr-Siedlung, ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.05.94 genehmigt worden.
Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 11.11.94 in der Ostsee-Zeitung.
Der Bebauungsplan Nr. 7 ist damit rechtsverbindlich.

Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB in Verbindung mit § 2 BauGB-MaßnahmenG im vereinfachten Änderungsverfahren.
Mit der I. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 werden folgende Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 aufgehoben:

Die im B-Plan Teil A Planzeichnung festgesetzte - Gliederung der Flächen nach Gebäudeformen -(Reihenhäuser), wird wie im Deckblatt zum Bebauungsplan in den Baufeldern 1; 2 und 3 ausgewiesen, geändert.

1. In den Baufeldern 1 und 3 werden Doppel- und Reihenhäuser ausgewiesen.
2. Im Baufeld 2 werden Einzel- und Reihenhäuser ausgewiesen. Für Einelhäuser wird das II. Geschoß als ausgebautes Dachgeschoß festgesetzt.

Mit der I. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird die in diesem B-Plan festgesetzte Vorgabe der Gebäudeformen ergänzt, um je nach Bedarf eine größere Variabilität in den Gebäudeformen zu gewährleisten

Die vorzunehmenden Änderungen sind städtebaulich unbedenklich.
Die Änderung des Bebauungsplanes dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Ribnitz-Damgarten, den 15.05.1996

Bothe
Bürgermeister

ABC trial 4